

Haushaltssatzung der Stadt Schwaan für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Schwaan vom 16.09.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.835.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.544.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	8.458.200 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	8.824.900 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-366.700 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.259.400 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.900.800 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.641.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 845.800 EUR.

¹einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 310 v. H. | |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. | |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 350 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 49,075 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 3 GemHVO-Doppik i.d.F. vom 19.05.2016 für die Darstellung von Investitionen wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

Die Stelle 5, GB I, Querschnittsaufgaben, ist für die Baumkontrolle vorgesehen und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Besetzung der Stelle erfolgt erst nach Vorliegen von drei externen Angeboten und Beschluss durch die Stadtvertretung.

Die Stelle 6, GB I, Querschnittsaufgaben, ist für besonderen Bedarf vorgesehen und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Besetzung der Stelle erfolgt erst nach Beschluss durch die Stadtvertretung. Es wurden im Haushalt keine Mittel bereitgestellt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|--|--|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 772.338 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 2.584.099 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 17.114.455 EUR. |

Schwaan, den

17.9.20

Ort, Datum




 Mathias Schauer
 Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.09.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Donnerstag, 22.10.2020 bis Freitag, 06.11.2020

während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus II der Stadt Schwaan, Kirchenstraße 5, 18258 Schwaan, Zimmer 2.1., öffentlich aus.

Schwaan, den 19.10.2020



Bürgermeister

